



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 10

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 07.05.2013

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Nebentätigkeiten des Bürgermeisters	80 - 81
--------------------	-------------------------------------	---------

Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Übersicht der Tätigkeiten und Funktionen, die der Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Herr Moenikes, im Jahr 2012 außerhalb der Stadtverwaltung ausgeübt hat:

Institution	Gremium und Funktion
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Mitglied des Aufsichts- u. Wasserbeirats
VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup	Verbandsvorsteher der Zweckverbandsversammlung, Vorsitzender des Verwaltungsrats, Mitglied des Risiko-, Bilanz- und Hauptausschusses
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung, des Präsidiums und der Kleinen Kommission
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	Mitglied des Verwaltungsrats, des Akademie- und Reservefondsausschusses, stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses
Landesbausparkasse	Mitglied des Verwaltungsrats
Flughafen MS/OS	Mitglied der Lärmschutzkommission
Provinzial-Versicherungen AG	Mitglied des Regionalbeirats
Kultursekretariat Gütersloh	Mitglied des Hauptausschusses und der Ständigen Konferenz
Verkehrsverein Emsdetten e.V.	Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstands
Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck	Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	Mitglied der Mitgliederversammlung, Verbandsvorsteher und Mitglied
EUREGIO	Mitglied der Mitgliederversammlung sowie Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der EUREGIO-Mozer-Kommission
Jagdgenossenschaften Sinnen und Sinnen-Veltrup	Verbandsvorsteher
AirportPark FMO	Beiratsmitglied
GAB	Beiratsmitglied
Rat und Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	Mitglied der Mitgliederversammlung
Bürger-Schützengesellschaft Emsdetten	Vorstandsmitglied
Galerie Münsterland	Vorstandsmitglied
Kommunalpolitische Vereinigung Kreis Steinfurt	Vorstandsmitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung sowie Mitglied im Präsidium und in der kleinen Kommission

Münsterlandkonferenz	Mitglied des Vorstands und der Mitgliederversammlung
Regionalverkehr Münsterland – RVM	Beiratsmitglied

Die der Abführpflicht unterliegenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten/ Nebenbeschäftigungen werden, so weit sie insgesamt den Betrag von 6.000 €/Jahr übersteigen, an den Stadthaushalt abgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW.